

Kaukasien als 'Konfliktregion'

Halbach, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Halbach, U. (1996). *Kaukasien als 'Konfliktregion'*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 64/1996). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46603>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kaukasien als "Konfliktregion"

Zusammenfassung

Politische, interethnische und territoriale Konflikte im Nordkaukasus und in Transkaukasien stehen über die Staatsgrenze zwischen Rußland und seinem "nahen Ausland" hinweg in einem regionalen Zusammenhang. In letzter Zeit hat sich die internationale Wahrnehmung auf den Konflikt Rußlands mit Tschetschenien verengt und andere Konfliktfälle in den Hintergrund gedrängt. Die historischen und strukturellen Hintergründe der Hauptkonflikte liegen vor allem in einem spannungsgeladenen, seit dem Eingreifen Rußlands in die Region oft manipulierten Verhältnis zwischen politischer und ethnischer Gebietsgliederung. In den meisten kaukasischen Konfliktzonen herrscht seit etwa zwei Jahren "weder Krieg noch Frieden". In "Nachkriegsgesellschaften" wie Georgien und Armenien regen sich seit 1995 wirtschaftliche und gesellschaftliche Regenerierungskräfte.

Die heutige politische Gliederung unterteilt die kaukasische Region zwischen Europa und Vorderasien (Gesamtbevölkerung rd. 30 Mio.) in zwei Zonen: in *Transkaukasien* mit drei unabhängig gewordenen Nationalstaaten (Georgien, Armenien, Aserbaidshan) und fünf national-autonomen En- und Exklaven (Abchasien, Südossetien, Adscharien zu Georgien, Berg-Karabach, Nachitschewan zu Aserbaidshan gehörend) und den zur Rußländischen Föderation (RF) gehörenden *Nordkaukasus* mit den sieben Republiken Adygeja, Karatachai-Tscherkessien, Kabardino-Balkarien, Nordossetien, Inguschien, Tschetschenien, Dagestan und den Regionen Stawropol und Krasnodar. Armenien ist als krasse Ausnahme unter den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ein ethnisch homogener Staat (96% seiner Bevölkerung sind Armenier), womit ein Stabilitätsrisiko, nämlich Konflikte zwischen dem namengebenden Staatsvolk (Titularnation) und ethnischen Minderheiten, entfällt. In Georgien und Aserbaidshan sind die ethnopolitischen Verhältnisse komplizierter. In Aserbaidshan überdeckte der Karabachkonflikt in der internationalen Wahrnehmung Konflikte mit anderen Minderheiten, darunter mit solchen, deren Siedlungsgebiete Staatsgrenzen zum Iran und zur RF überschreiten (Talyschen, Lesgier). Georgien stand aufgrund seiner Konflikte mit Abchasien und Südossetien und seiner innenpolitischen Wirren 1993 kurz vor dem staatlichen Zusammenbruch, erfährt seit 1995 aber eine Stabilisierung. Das Verhältnis zwischen politischer und ethnischer Gebietsgliederung ist im Nordkaukasus besonders kompliziert. Wenn sich auch der Tschechenienkrieg nicht zu einem "Flächenbrand" in Analogie zum Kaukasuskrieg des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, trägt doch Moskau seine militärische Auseinandersetzung mit der tschetschenischen Sezession hier in einer Umgebung aus, die sowohl ethnopolitisch als auch sozialökonomisch brisant ist.

Hintergründe und Faktoren für "ethnische Konflikte" im Kaukasus

Schon die bloße Aufzählung "heißer Punkte" - Berg-Karabach, Abchasien, Südossetien, der inguschisch-ossetische Konflikt, der Tschetschenienkrieg - hat Kaukasien in der Konfliktforschung für die GUS hervorgehoben. Bevor nun aber die Region mit dem unklaren und problematischen Begriff des "ethnischen Konflikts" assoziiert wird, sei darauf hingewiesen, daß ihre Geschichte Erfahrungsmaterial für friedliche und stabile Polyethnizität zur Verfügung stellt. Außerdem wurden längst nicht alle Konflikte nach 1991 unter unterschiedlichen Völkern ausgetragen. Insbesondere Transkaukasien hob sich durch politische Machtkämpfe zwischen Elitegruppen ein und derselben Nationalität hervor, Aserbaidschan sogar durch drei gewaltsame Machtwechsel und mehrere Putschversuche. Dennoch weist der Kaukasus wie keine andere exsowjetische Region Konflikthintergründe aus dem Bereich der Ethnizität auf.

Ethnische Differenziertheit

Die Ausgangslage - nicht die Konfliktursache - ist eine hohe ethnische Differenziertheit. Sie betrifft vor allem den Nord- und Ostabschnitt der Region. Das schillernde Ethnogramm wurde schon in der Antike zum Erkennungszeichen des Kaukasus. In Dagestan wird die Differenziertheit auf die Spitze getrieben. Auf einem Territorium von der Größe der Schweiz leben Dutzende mehr oder weniger kompakt siedelnde Ethnien mit jeweils eigenem Idiom. Man kann sich vorstellen, welches Konflikt- und Zergliederungspotential sich in einer Periode politisierter Ethnizität hier anhäuft. Bislang sind aber interethnische politische Konflikte in Dagestan auf einem niedrigeren Niveau geblieben als in anderen Teilen des Kaukasus.¹ Die Hauptgefahr für eine Destabilisierung der Bergrepublik geht vom Krieg im Nachbarland Tschetschenien aus. Dagestan ist ein Beispiel dafür, daß ethnische Differenziertheit allein noch kein hinreichender Konfliktfaktor ist, daß es "ethnische Konflikte" in isolierbarer Reinform nicht gibt. Sie entstehen im Zusammenwirken mit anderen Faktoren wie der Bereitschaft und Fähigkeit von Eliten, in Umbruchsituationen wie beim Zerfall der Sowjetunion durch Mobilisierung ethnischer Gemeinschaften Politik zu machen und Macht zu erstreben. Mit Armenien liefert der Kaukasus den Gegenpol zur ethnischen Differenziertheit. Dort zeigte sich aber (z.B. in der hohen Auswanderung von Armeniern aus ihrem Nationalstaat), daß ethnische Homogenität allein noch nicht Stabilität verbürgt.

Spannungen zwischen politischer und ethnischer Gebietsgliederung

Die Geschichte des Kaukasus, insbesondere des Nordkaukasus, ist seit dem Eingriff Rußlands von Erschütterungen des Verhältnisses zwischen Ethnos und Territorium geprägt: Wirtschafts- und Siedlungsräume wurden auf fremdbestimmte Weise verändert, Völker vertrieben (Tscherkessen) oder umgesiedelt, politische Gebietseinteilungen getroffen, die mit der ethnischen Topographie nicht übereinstimmten, bei der schillernden Völkervielfalt nicht übereinstimmen konnten, meist auch nicht übereinstimmen sollten. Keine andere Region wurde von der brutalsten ethno-territorialen Aktion der Sowjetmacht, den Deportationen ganzer Völker in den vierziger Jahren, so stark betroffen wie der Kaukasus.² Seit dem Ausbruch des Karabachkonflikts 1988 wurde der Kaukasus wiederum durch erzwungene Migrationen, Fluchtbewegungen und "ethnische Säuberungen" erschüttert.³ Vor der Sowjetisierung gab es ein "nationales Erwachen" bei Georgiern, Armeniern und Aserbaidschanern, das nach dem Zerfall des Zarenreichs zur kurzfristigen Existenz unabhängiger Nationalstaaten führte.

¹ Brian Murray, Peace in the Caucasus: Multi-ethnic stability in Dagestan, in: Central Asian Survey, 13 (4). 1994, S. 507-523.

² Die Deportationen 1943-44 betrafen im Kaukasus 68.000 Karatschaier, 362.000 Tschetschenen, 134.000 Inguschen, 37.000 Balkaren, 200.000 Mes'chen (Mescheten).

³ Wanderungen und Flüchtlingsströme bewegten sich zwischen Aserbaidschan und Armenien in beiden Richtungen (rd. 485.000), zwischen Süd- und Nordossetien, Nordossetien und Inguschien (25.000), Abchasien und Georgien (273.000), innerhalb Aserbaidschans nach der Besetzung seiner westlichen Territorien durch karabach-armenische Truppen (700.000) und aus Tschetschenien (500.000). Die Flüchtlingsprobleme sind ungelöst und üben sozialen und politischen Druck auf die betroffenen Länder und auf die Konfliktregelung aus.

Die nordkaukasischen Völker befanden sich dagegen vor 1917 in einem vernationalen Zustand. Heute ist der ethnisch und territorial definierte "Nationalstaat" aber auch bei ihnen längst zum Bezugspunkt für politische Bewegungen geworden. Dazwischen lag als Zäsur die Integration in die UdSSR durch Bildung partikularer "Sowjetnationen" und ethnisch definierter Gebietskörperschaften, durch die kollektive Loyalität und Identität von religiösen, stammesmäßigen, kommunalen hin zu nationalterritorialen Prinzipien verschoben wurden. Namen binationaler Einheiten wie Kabardino-balkarische Republik zeigen aber den bizarren, laborhaften, willkürlichen Charakter dieser "nationalstaatlichen" Gliederung. In Transkaukasien wirkt sich ein äußerst problematisches Strukturerbe des "Sowjetföderalismus" aus: die Verschachtelung autonomer Republiken und Gebiete in ehemalige Unionsrepubliken. Georgien, das drei autonome nationale Gebietskörperschaften einschließt, die ein Viertel seines Territoriums und den größten Teil seiner Schwarzmeerküste einnehmen, verdeutlicht diese "Matroschka-Konstellation". An solchen Verschachtelungsstellen kam es beim Zerfall der Sowjetunion zu Souveränitätskonflikten und Streitigkeiten über den politischen Status von Territorien, die bis heute nicht gelöst sind. Wenn territoriale Streitfragen in die Agenda nationaler Bewegungen traten, war eine erhebliche Bevölkerungsmobilisierung zu beobachten. Das nationale Anliegen trat dann über anfänglich begrenzte Träger von Nationalbewegung hinaus und in die breitere Bevölkerung hinein. So wurde z.B. in Aserbaidschan die Karabachfrage zum mächtigen Katalysator für einen aserbaidschanischen Nationalismus, der zuvor auf akademische Kultureliten beschränkt gewesen war. Bei territorialen Streitfragen wurden auf allen Konfliktseiten nationalistische Energien und Haßpotentiale freigesetzt.

Clash of civilizations?

Zur ethnischen Differenziertheit treten kulturell-religiöse Unterscheidungslinien hinzu. Die Verführung, lokale Konflikte als "clash of civilizations" zu präsentieren, entsteht dort, wo ein Hauptkonflikt wie der armenisch-aserbaidschanische die Konfessionsgrenzen überschreitet. Ethno-territoriale Konflikte im exsowjetischen Raum verlaufen aber ebenso (wenn nicht häufiger) zwischen kulturell und konfessionell eng verwandten Kontrahenten. Wo sie Kultur- und Konfessionsgrenzen überschreiten, tragen sie primär den Charakter ethnischer und politischer, nicht religiöser Konflikte. Denn auch die Allianzen im Konfliktgeschehen sind meist nicht an Konfessionsgemeinschaften gebunden: Christliche Kosaken unterstützten muslimische Abchasier gegen christliche Georgier, Georgier muslimische Inguschen im Konflikt mit christlichen Osseten. Der Iran, dem doch unbedingte islamische und erst recht schiitische Parteilichkeit unterstellt wird, steht eher auf der Seite der christlichen Armenier als auf der seiner aserischen (schiitischen) Glaubensbrüder. Dennoch vertiefen religiöse Unterschiede dort, wo sie in einem Konfliktfall bestehen, die Gräben zwischen den Kontrahenten, verschärfen die "Wir-sie"-Dichotomie in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Der "islamische Faktor" wird im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkrieg hervorgehoben. Doch auch dieser Krieg ist primär unter politischen und nicht unter religiösen Gesichtspunkten zu betrachten. Allerdings wurzelt der tschetschenische Widerstand tatsächlich historisch in "heiligen Kriegen", die kaukasische Bergvölker gegen die russische Kolonialmacht vor der Sowjetisierung geführt hatten. In einem vernationalen Zeitalter leiteten religiöse Autoritäten Widerstandsgemeinschaften, die sich vorübergehend zu einem "islamischen Staat" verfestigt hatten. Dudaev und andere Führer der "tschetschenischen Revolution" griffen auf das Mythen- und Symbolinventar dieses "ghazawat" oder "djidhad" zurück, um nationale Führerschaft in der fragmentierten tschetschenischen Bevölkerung zu erlangen und ihrer Konfrontation mit Moskau eine ideologische Grundlage zu geben.

Subnationale Fragmentierung

Konfliktlinien verlaufen nicht nur zwischen Gruppen unterschiedlicher Sprach- und Volkszugehörigkeit, sondern auch zwischen tribalen und lokalen Fraktionen, konkurrierenden Elitegruppen und politischen Kräften ein und desselben Volks. In den Machtkämpfen in

Tschetschenien, in die Moskau seit dem Sommer 1994 mit geheimdienstlichen und militärischen Mitteln eingegriffen hatte, spielten Klanfaktoren eine Rolle. Umstritten ist, wie weit sich dann im Krieg eine klanmäßige Nord-Süd-Differenzierung des Landes vertieft oder aber im Gegenteil unter dem Druck von außen eine tschetschenische "Nation" verfestigt hat. Als eine der ältesten Nationen in Europa hatten sich die Georgier wahrgenommen. Doch in der ersten Etappe seiner wiedergewonnenen Unabhängigkeit glied sich Georgien einer stark fragmentierten Gesellschaft, und das nicht nur in der Konfrontation mit seinen nichtgeorgischen Autonomien, sondern auch durch Trennlinien im "Georgiertum" selber. Hintergründe dafür zeigen sich in der georgischen Geschichte und Ethnogenese⁴. Wenn das Land auch auf glanzvolle historische Höhepunkte im Nationsbildungsprozeß zurückblicken kann, ist dieser Prozeß doch noch nicht abgeschlossen, sein Resultat noch nicht konsolidiert.

Externe Einmischung und geostrategische Umgebung

Inter- und intraethnische Konflikte und separatistische Bestrebungen nationaler Gebietseinheiten in ehemaligen Unionsrepubliken boten Rußland den wirksamsten Hebel für Einmischung im sogenannten "nahen Ausland". Jene drei Republiken, die erst nachträglich in die GUS eingegliedert wurden, nachdem sie sich anfangs von der sowjetischen Nachfolgemeinschaft distanziert hatten, nämlich Moldova, Georgien und Aserbaidschan, hatten mit Konflikten um Transnistrien, Abchasien und Berg-Karabach entsprechende Angriffsflächen geboten. Rußland hat allerdings gegenüber diesem Hebel nicht freie Hand. Es ist selber von ethnischem Separatismus in Tschetschenien betroffen. Durch die Verflechtung von Sezessionsbewegungen im Transkaukasus mit Nationalbewegungen im Nordkaukasus (z.B. im Falle Abchasiens) entstand für Rußland ein kompliziertes gesamtkaukasisches Konfliktgeflecht, in dem sich seine Politik verhedderte. Moskau betont für Konfliktregulierung im Kaukasus heute die Prinzipien der "territorialen Integrität" und "Unverletzlichkeit der Grenzen". Seine strategischen Bedürfnisse in Georgien und Armenien hat es auch weitgehend befriedigt. In beiden Ländern bestehen russische Militärbasen. Seither unterstützt Rußland z.B. den Separatismus Abchasiens nicht mehr de jure, laut georgischen Anschuldigungen allerdings teilweise noch de facto. Die Umgebung kaukasischer Konflikte wird freilich nicht nur von Rußland gebildet. Der Osten der Region mit der kaspischen Westküste ist heute Teil einer geostrategischen Interessenzzone, in der regionale und internationale Akteure bei der Ausbeutung von Rohstoffvorkommen und der Frage der Exportkanäle konkurrieren. Die Türkei und der Iran sind historische Regionalmächte, die im 18.-19. Jahrhundert mit Rußland um Einfluß im Kaukasus gekämpft hatten.

Nationale Selbstbestimmung, territoriale Integrität

In Konflikten zwischen ehemaligen Unionsrepubliken und den ihnen inkorporierten Autonomien kollidiert das Recht auf nationale Selbstbestimmung mit dem Recht bestehender Staaten auf territoriale Integrität. Gegenwärtig legt die internationale Gemeinschaft den Akzent auf die territoriale Integrität und verwahrt sich gegen weitere Sezessionsansprüche. Nach dem Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens wurde hier eine Art "numerus clausus" fixiert: Genug neue Staaten! In der Tat verdeutlicht gerade der Kaukasus die Notwendigkeit, den Anspruch auf nationale Selbstbestimmung nicht automatisch in der Sezession und Eigenstaatlichkeit zu suchen. Hier würde das Prinzip Volk = Staat zu einer leopardenfellartigen Staatenlandschaft mit Dutzenden En- und Exklaven führen. Damit Völker aber ihr Selbstbestimmungsrecht auch unterhalb der Eigenstaatlichkeit realisieren können, muß international garantiert sein, daß solche

⁴ Unter der Bezeichnung "Georgier" (Kartvelier) sind Angehörige unterschiedlicher Dialektgruppen, unterschiedlicher politischer Organisation in der vorrussischen Zeit und unterschiedlichen Entwicklungsstands zusammengefaßt, darunter Gruppen, die in der ersten sowjetischen Volkszählung von 1926 noch als eigenständige Ethnien erfaßt worden waren. Siehe Jörg Stadelbauer, Die Krisenregion Kaukasien: Geographische, ethnische und wirtschaftliche Grundlagen, in: Uwe Halbach, Andreas Kappeler (Hrsg.), Krisenherd Kaukasus, Baden-Baden 1995, S. 13-51, hier S. 33.

Minderheitenvölker innerhalb bestehender Staaten substantielle Garantien auf den Schutz ihrer ethnischen Existenz erlangen. Doch hier liegt ein Vertrauensproblem. Die betroffenen Völker mißtrauen dem Autonomiebegriff nach ihrer Erfahrung mit sowjetischer Nationalitätenpolitik und den bizarren Autonomiekonstruktionen, mit denen diese Politik gearbeitet und Selbstbestimmung vorgetäuscht hatte. Nach der Erfahrung mit Bosnien vertrauen sie außerdem dem Selbstschutz mehr als internationalen Schutzgarantien. Wie kann zwischen dem Anspruch der Karabacharmenier auf Unabhängigkeit von aserbajdschanischer Staatshoheit und dem der Aserbajdschaner auf territoriale Integrität ihres Staates vermittelt werden, wie zwischen dem Anspruch Georgiens auf die Unteilbarkeit seines Staatsterritoriums und dem Separatismus Abchasiens, wie zwischen der Forderung tschetschenischer Separatisten nach Schutz ihres Ethnos durch Unabhängigkeit von Rußland und dem Anspruch Moskaus auf die territoriale Integrität der RF? In dem Kompromißraum, der hierbei geöffnet werden muß, entstehen Staatengebilde, die über die Phantasie von Staatsrechtlern hinausgehen und gestaffelte Souveränitäten umfassen - zweifellos fragile Gebilde. Diesen Charakter hat heute bereits die RF mit ihren sich souverän wahnenden nationalen Föderationsrepubliken, einen ähnlichen Charakter wird wohl Georgien erlangen, wenn es seine Konflikte mit Abchasien und Südossetien beilegen will. Die Grenzen zwischen bundesstaatlichen und staatenbündischen Gebilden werden hier fließend sein. Die am stärksten erhärteten Separationen betreffen die von Rußland abtrünnige "Tschetschenische Republik Itschkeria" und die "selbständige", in Wirklichkeit von Armenien abhängige und von Aserbajdschan abtrünnige "Republik Berg-Karabach". Beide versuchen in letzter Zeit, ihre von keinem Staat anerkannte "Souveränität" international zu bekräftigen.⁵ Was den Nordkaukasus betrifft, ist Sezessionismus auf Tschetschenien beschränkt. Die Vorstellung, Rußland habe den tschetschenischen Affront um jeden Preis unterdrücken müssen, um eine Sezessionsparade unter seinen Föderationssubjekten zu vermeiden, jene Dominotheorie, aus der Moskau am meisten Legitimation für seine Kriegsführung zu erzielen glaubte, stimmt mit den politischen Verhältnissen in den nordkaukasischen Föderationsrepubliken nicht überein.

Weder Krieg noch Frieden

In den meisten "heißen Punkten" im Kaukasus haben wir heute weder Krieg noch Frieden. Ob der Tschetschenienkrieg aufgrund des Waffenstillstandsabkommens vom 22.8. und den politischen Abkommen von Chassawjurt vom 31.8.1996 in diesen Zustand übergeht, bleibt abzuwarten. Zunächst gilt es, Normalisierung in den Konfliktzonen einzuleiten und erst dann über den Gebietsstatus zu entscheiden. Doch hier liegt wiederum ein Problem: Regelungen und Ereignisse in dieser Interimsphase wirken präjudizierend auf den Status und provozieren Widerstand, so zuletzt die Wahl eines Präsidenten in Südossetien oder die Anberaumung von Parlamentswahlen in Abchasien (unter Abwesenheit der georgischen Bevölkerungsmehrheit) in einer Phase, in der Tbilisi mit diesen beiden Gebieten über die Bestimmung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses zu Georgien verhandelt. Politische Konfliktregelungen und friedenspolitische Arrangements in kaukasischen Konfliktfeldern stehen teils unter der Ägide internationaler Organisationen wie UNO und OSZE, teils unter trilateralen Verhandlungsregimes mit Rußland als Hauptvermittler. Den Friedensbemühungen stehen Mechanismen gegenüber, die es zu durchbrechen gilt, wenn eine hoffnungslose Konfliktverhärtung vermieden werden soll. Zu ihnen gehören die *Opferfalle*, die *Gewöhnungsfalle* und die *Geschichtsfalle*. Die Opferfalle stellt sich ein, wenn für ein bestimmtes Ziel Menschen der eigenen Wir-Gruppe getötet wurden und man daher dieses Ziel nicht aufheben kann, ohne sich einzugestehen, daß die Opfer umsonst waren. So wird der Kompromißraum für die tschetschenischen Separatisten durch die Zigtausende Todesopfer eingeschränkt, die auf das Konto der brutalen Kriegsführung der Bundestruppen gehen. "Was mit Blut bezahlt worden ist, kann nicht für ein Stück Papier

⁵ Nagorni Karabach ringt um seine Souveränität, NZZ, 10.10.1996, S. 7. Zum Souveränitätsverständnis der tschetschenischen Separatisten siehe Interview mit dem Leiter der OSZE-Mission in Grosny, Tim Guldiman, in *Nezavisimaja gazeta*, 3.10.1996, S. 1.

zurückgegeben werden", kommentiert eine armenische Zeitung die Haltung Berg-Karabachs in der Frage des Latschin-Korridors.⁶ Die Gewöhnungsfalle schnappt zu, wenn ein Konflikt so lange andauert, daß eine ganze Generation kriegsgewöhnt wird und sich Kriegswirtschaften und Warlord-Strukturen, eine "economy of the gun", etablieren. So bezeichnete der tschetschenische "Außenminister"

⁶ Zit. in NZZ, 10.10.1996, S. 7.

Tschimajew kürzlich die Wiedereingliederung der "boeviki", der bewaffneten Formationen der Separatisten, in ein ziviles Leben als Hauptproblem beim Wiederaufbau seines Landes, wobei die Kämpfe hier noch keine Generationsspanne umfassen.⁷ In die Geschichtsfalle tappen die Kontrahenten mit der unantastbaren Überzeugung, im historischen Recht zu sein. Nationalgeschichte wird dann wie ein Grundbuch vorgelegt, aus dem juristische Besitzansprüche auf Immobilien abgeleitet werden. Historiker verlegen die Nationenbildung ihrer Völker und daraus abgeleitete Ansprüche in die tiefste Vergangenheit.⁸ Freilich leben die Völker des Kaukasus nicht ausschließlich in der Vergangenheit, auch wenn ihnen ein enormes Geschichtsbewußtsein nachgesagt wird. Auch in kaukasischen Konfliktzonen regen sich zukunftsorientierte Kräfte, die die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Länder und deren Einschränkung durch die Belastung mit Konflikten abschätzen. Das gilt für Armenien, dem die Verwicklung in den Karabachkonflikt aufgrund kriegsbedingter Umstände eine wirtschaftliche Talfahrt ohnegleichen auferlegt hat (mit einer Schrumpfung des BIP von 63% zwischen 1990 und 1994) und das nach dem Waffenstillstand von 1994 eine Erholungsphase erlebte (1995 mit einem BIP-Wachstum von 6,9%), ebenso wie für Aserbaidschan, dessen Zukunftsperspektiven von Erdölgeschäften mit internationalen Konsortien bestimmt werden, oder für Georgien, das dem staatlichen Zerfall 1993 noch einmal entronnen ist und in dem sich seit einiger Zeit ökonomische Aufwärtstrends und politische Stabilisierungsprozesse zeigen. Georgien und Armenien sind hervorragende Demonstrationsobjekte für die Lehre, daß nichts so sehr Entwicklung, Wandel, Reform und Transformation hemmt wie Konfliktverwicklung. Erst mit der Abkühlung der Konflikte um Abchasien und Karabach traten die beiden Länder in eine Startposition und konnten erste Früchte der resolutesten wirtschaftlichen Reformpolitik in der GUS ernten. Freilich ist Stabilität noch wenig konsolidiert, wie sich zuletzt in Armenien in den Turbulenzen nach den Präsidentschaftswahlen im September 1996 zeigte.

In letzter Zeit reifte die Überzeugung, die vielen einzelnen Konflikte nur im Rahmen einer gesamt-kaukasischen Friedenspolitik regulieren zu können. Präsident Schewardnadze legte sich für ein gesamt-kaukasisches Friedenswerk ins Zeug. Auf einer Friedenskonferenz in Kislovodsk trafen sich im Juni 1996 die drei transkaukasischen Präsidenten mit ihren Amtskollegen aus den nordkaukasischen Föderationsrepubliken und verabschiedeten eine Deklaration über verbindliche Prinzipien kaukasischer Konfliktregulierung (territoriale Integrität, Unverletzlichkeit der Grenzen, Rechte ethnischer Minderheiten, Verurteilung von Terrorismus, religiösem Radikalismus und Separatismus). Auch ein Akteur wie die „Konföderation kaukasischer Völker“ (KNK) gibt sich heute „friedenspolitisch“. Diese Einigungsbewegung von 16 nordkaukasischen Völkern hatte sich vor fünf Jahren noch kämpferisch in den Abchasienkonflikt eingemischt. Interethnische und ethno-territoriale Konflikte müssen nicht als "primordial" hingenommen werden. Der Kaukasus bietet Lehren und Erkenntnisse, die im internationalen Umgang mit seinen Konflikten betont werden sollten: Seine historische Erfahrung mit friedlicher Polyethnizität, seine Belastung mit dem strukturellen Erbe des „Sowjetföderalismus“, die Freisetzung von Regenerierungskräften und Transformationsenergien nach der Überwindung kriegerischer Konfliktphasen.

Uwe Halbach

⁷ Izvestija, 3.10.1996, S. 3.

⁸ Beispiele für Bemühungen um Altmachung der eigenen Nationalität auf ihrem heutigen Territorium finden sich z.B. in der Fixierung aserbaidchanischer Historiker auf das antike (christliche) Albanien als den territorialen Vorläufer des modernen Aserbaidschan oder in Theorien georgischer Historiker, die kaum zwischen Ethnogenese und Nationsbildung unterscheiden, eine uralte georgische Nation postulieren, dabei den Abchasiern ihre vom Georgiertum unterschiedene Ethnizität absprechen.